

Die „Oberlausitzer Grenzurkunde“ von 1241 aus der Sicht des Neusalza-Spremberger Juristen und Heimatforschers Gustav Herrmann Schulze (1833-1901) und der älteren und modernen Forschung

Die kleine Stadt Neusalza-Spremberg, Landkreis Görlitz, im Lausitzer Bergland, die erst 1920 aus zwei Orten zur Stadt vereinigt wurde, besitzt eine reiche historische Vergangenheit. Aussagen zur Gründung und zur frühen Entwicklung der Muttergemeinde Spremberg im Zusammenhang mit der „Oberlausitzer Grenzurkunde“ von 1241 lassen sich nicht eindeutig treffen, Grund ist die nicht ausreichende Quellenlage. Das wertvolle Dokument, in vier originalen Handschriften überliefert, befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. Vorweg soll bemerkt werden, dass die Bezeichnung der Urkunde nicht zeitgenössisch ist, denn zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung war der Landesname „Oberlausitz“ noch gar nicht geläufig. Nach den bisherigen Forschungen findet dieser Name erst seit 1466 im Schrifttum Anwendung. Es ist in dieser Studie nicht beabsichtigt, die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 in ihrer Komplexität von insgesamt sieben Territorien, die seinerzeit einer Grenzvermessung unterzogen wurden, abzuhandeln, sondern nur den für uns relevanten bischöflich-meißnischen Burgward Dolgowitz.

Bis heute ist kaum bekannt, dass sich der Advokat und Justizrat Gustav Herrmann Schulze (1833-1901), ein Sohn unserer Stadt, der in Steinigtwolmsdorf geboren wurde, auch mit der komplizierten Problematik der so genannten „Oberlausitzer Grenzurkunde“ von 1241 und ihren Vorläufern von 1213 und 1228 beschäftigt hat. Das geht aus seiner Veröffentlichung „Aus Neusalzas Vorzeit und die zweite Säkularfeier“, Neusalza 1873, hervor, die durch seinen Sohn Hermann Kurt Schulze 1917 in Ebersbach/Sa. neu herausgegeben wurde. Ein Nachdruck der seltenen Arbeit erfolgte durch Michael Voigt, Neusalza-Spremberg (1999). Hinsichtlich der Grenzfestlegungen in diesen Dokumenten – in Latein verfasste Urkunden, die glücklicherweise die Zeit überdauerten – formulierte Schulze (1873, 1917, S. 10): *„Die Resultate derselben sind in dem äußerst merkwürdigen und interessanten Grenzrezess von 1228 ... (und) 1241 niedergelegt, welcher allen Altertumsforschern wegen der Schwierigkeiten seiner Topographie schon vieles Kreuz gemacht hat“*. Auch den Historikern der neuesten Zeit bereitet diese Problematik noch manches Kopfzerbrechen. G. H. Schulze belebte somit den wissenschaftlichen Meinungsstreit um den kontroversen Gegenstand am Ende des 19. Jahrhunderts und wurde damit zu einem Wegbereiter für die grundlegenden Forschungen von Alfred Meiche (1870-1941) und Richard Jecht (1858-1945), die ihre Standpunkte dazu 1908/09 und 1919 veröffentlichten. Der Sohn Neusalza-Spremburgs widmete sich insbesondere dem Text des Teils der Grenzurkunde von 1241, der den Burgward Dolgowitz betrifft, also einen Gebietskomplex der Bischöfe von Meißen inmitten des böhmischen Nebenlandes „Oberlausitz“. Er ging davon aus, dass Spremberg und das benachbarte Friedersdorf bereits vor der Bestätigung der Oberlausitzer Grenzurkunde im genannten Jahr bestanden haben, jedoch nicht vor 1228. Diese Orte, die heute zusammen die Stadt Neusalza-Spremberg bilden, befanden sich demzufolge dem östlich und südlich von Löbau gelegenen Burgward Dolgowitz am nächsten oder waren sogar in ihm integriert.

Nach Einschätzung des damaligen Sekretärs der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, Prof. Dr. Karl Friedrich Schönwälder (1805 -1888), hatte hinsichtlich des Burgwards Dolgowitz seinerzeit der Oberlausitzer Geistliche Christian Knauthe die treffendste Beschreibung gegeben. K. F. Schönwälder (1879, S. 370) formulierte sechs Jahre nach der Veröffentlichung von G. H. Schulze dazu: *„Die beste Erklärung dieses viel bestrittenen Abschnittes hat schon im Jahre 1762 der Pastor Christian Knauthe aus Friedersdorf in seiner Schrift über die Burgwarde der Oberlausitz geliefert, und Schiffner, der sie offenbar gekannt hat...“* Christian Knauthe (1706-1784) war Pfarrer, Lehrer und

Geschichtsforscher in Friedersdorf bei Görlitz und Verfasser zahlreicher populärwissenschaftlicher Schriften über die Oberlausitz. Unter Schiffner, auf dem sich sowohl G. H. Schulze als auch später der Görlitzer Professor bezogen, verbirgt sich der sächsische Geograph Albert Schiffner (1792-1873), ebenfalls ein Kundiger der strittigen Problematik der Oberlausitzer Grenzurkunde und ihrer überlieferten Burgwarde. Im Jahre 1834 legte er im „Neuen Lausitzischen Magazin“ dazu seinen Standpunkt dar. Die ältere Forschung ermittelte, das im Burgward Dolgowitz bzw. Tollwitz folgende 17 Dörfer lagen: Glossen, Klein Radmeritz, Buda, Goschwitz, Schöps, Dehlisch, Bellwitz, Zoblitz, Rosenhain, Dollwitz, Wendisch-Cunnersdorf, Ober- und Nieder- Bischdorf, Ober-, Mittel- und Nieder-Herwigsdorf, Kemnitz, Ober-, Mittel- und Nieder-Sohland (Sohland a. R.), Deutsch-Paulsdorf und Gersdorf. Die Burg Dolgowitz selbst, von der sich keine Spuren erhalten haben, soll auf dem markanten Berg Rotstein (455 m) gestanden haben (ebda, S. 372).

Auf der Grundlage des ihm seinerzeit zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Schrifttums, das zumeist in Latein verfasst war, beschrieb G.H. Schulze (1873, 1917, S. 10) den Grenzverlauf des Burgwards Dolgowitz in deutscher Übersetzung wie folgt: *„Item vom Burgward Dalgawitz des Orts, da die Lubana (= Löbauer und Rosenhainer Wasser, L.M.) und Ostrosniza (= Bischdorfer Wasser, L.M.) zusammenfließen, bis zu dem Bach Pestaw (bzw. Peztaw = ein Bach, von den Ebersdorfer Wiesen kommend, L.M.), welcher in die Ognosnizam (?) fließt, und bis zu derselben Ursprunge; von dannen bis an den Steig Bethhozkinza (bzw. Betozcaciza, alter Landweg von Bernstadt über Mittelherwigsdorf nach Löbau, L.M.) und bis auf den Berg Ihelenagora (= Hirschberg, südöstlich von Ober-Herwigsdorf, L.M.), von dannen bis an den Ursprung des Flusses Kameniza und an desselben Fluß hinab bis an den Unterschied Zagost (= Weichbild von Zittau, bedeutet „hinter dem Wald“, L.M.) und Budissen (= Bautzen, L.M.) von dannen bis an das Wasser, die Sprew genannt, welche fließt durch Gerhardsdorf, den Fluß hinab bis an den alten Weg nach Jawornich (= Jauernick, L.M.), und von demselben Wege gegen Budsin (Bubsin) in die Sprew, die da durch das Dorf Salom (= Sohland am Rotstein, L.M.) fließt, an demselben Fluß hinab bis an den Bach Jedla (= Cunewalder Wasser, L.M.) und den Hügel, so gerichts gegenüber liegt. Von dannen bis an die Steige, da man nach Glussina (= Glossen, L.M.) ins Thal gehet, und durch dasselbe Thal bis in Lubanam (= Löbauer Wasser, L.M.)“.*

Bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts vertrat die Forschung die Ansicht, dass mit „Sprew“ in dieser Urkunde der Oberlauf der Spree gemeint sei, mit „Gerhardsdorf“ das in den Hussitenkriegen zerstörte Alt-Gersdorf und mit „Salom“ das heutige Sohland an der Spree. Demzufolge hätte die Spree von ihrer Quelle am Kottmar bis nach Halbendorf, wo das Cunewalder Wasser, das urkundliche „Jedla“, einmündet, die Südgrenze des bischöflichen Dolgowitzer Burgwards und dem Königreich Böhmen gebildet. Des Weiteren argumentierte G. H. Schulze so: *„Allein ich halte ... die Interpretation der Urkunde, welche Schiffner (1834) ihr gegeben hat, entschieden für die richtigere, wonach die Grenzlinie des Dolgowitzer Burgwards vom Zusammenflusse des Löbauer- und Rosenhainer Wassers, an letzterem hinauf bis zur Quelle des Baches Pestaw, über den Weg von Löbau nach Görlitz (durch Herwigsdorf), auf den Hirschberg, von da zur Quelle des Kamnitzbaches (Cameniza-Steinbach) ... bei Dorf Kemnitz, welcher in die Pließnitz fließt. Von der Kamnitz aber nicht zur Spreequelle, sondern zu der des nahe liegenden Baches, (von Schulze als „Sprey“ oder „Sproi“ bezeichnet, L.M.), welcher Gersdorf bei Jauernick, einem altberühmten Wallfahrtsort, durchfließt Von dem Jauernicker Wege gegen Budsin (= Bautzen, L.M.) gelangt er an den Bach, heute der Schöps, welcher in Ober-Sohland am Rotstein entspringt, dieses Salom (= Sohland a. R., L.M.) durchrinnt, und von da allerdings durch das Tal von Glossen (Glussina) in das Löbauer Wasser (Lubana, Lubota) mündet“* (ebda, S.11).

Im Zusammenhang mit Sprembergs früher geschichtlicher Entwicklung, gelangte er zu folgendem Fazit: „Ist diese Interpretation der Grenzurkunde von 1228 (also dem juristischen Vorläufer, L.M.) richtig, so belegt sich damit die Behauptung, worauf es mir gegenwärtig allein ankommt, daß 1228 das obere Spreetal noch gar keine bischöfliche Enklave war, sondern noch der Krone Böhmens gehörte. In einem wie dem anderen Falle ist aber durch diese Urkunde dargetan, daß 1228 Spremberg mit Friedersdorf noch nicht existierte.“ (ebda). Nach Schulzes beachtenswerten Vorarbeiten zur weiteren Entschlüsselung der Oberlausitzer Grenzurkunde, soll der modernen Forschung dazu Rechnung getragen werden.

In der jüngsten Publikation zur Problematik: „Die Oberlausitzer Grenzurkunde“ von Christine Klecker, Dresden 1997, wird eine freie Übersetzung des lateinischen Urkundentextes von Richard Jecht (1919, S. 89f) an dieser Stelle auszugsweise wiedergegeben:

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Amen. Wenzel von Gottes Gnaden, König der Böhmen, allen für immer. Als unser teuerster Vater Ottokar, der erlauchte König berühmten Andenkens mit dem ehrwürdigen Herrn Benno, dem Bischof der Meißner Kirche, in gutem Vertrauen die ehrbaren Männern Burkhard von Gnaschwitz, Bernhard von Kamenz, Reinhard von Weicha, Heidenreich von Doberschau, Friedrich Wertes, Suidger von Strehla; Christian und Gerlach von der Landeskronen, Rudolf von Göda, Hermann von Lubachau, Florin von Görlitz und Heinrich von Woisit (?), unter der Verpflichtung des heiligen Eides beauftragte, die Grenze zwischen den Ländern Zagost und Budissin zu bestimmen, weil die dieselben Männer die Burgwarde derselben Länder einheitlich bezeichneten, halten wir diesen Sachverhalt für ... gültig durch das Zeugnis des vorliegenden Schreibens und bekräftigen es durch die Befestigung unseres Siegels. Wir weisen mit unserer beanspruchten königlichen Vollmacht an, dass die Festlegungen unverletzlich beachtet werden und in allen bebauten und zu bebauenden Zugehörungen, die unten aufgeführt werden“ (Chr. Klecker, 1997, S. 31f). Es folgt eine umfangreiche Beschreibung von sieben Burgwarden bzw. Territorien der Oberlausitz, in denen die Grenzfestlegungen durchgeführt wurden: **I a. Von der Neiße gegen Polen und I b: Von der Neiße gegen Böhmen. II. Der Burgward Dolgowitz. III. Der Burgward Doberschau. IV. Der Burgward Seitschen. V. Der Burgward Göda. VI. Die Landschaft zwischen Prietitz und Kamenz.** Zur Erklärung muss hierbei gesagt werden, dass die „Burgwardorganisation als eine frühe Verwaltungsform auch in der Oberlausitz schon abgelöst (war). Die Bezeichnung der Territorien als Burgwarde erscheint im Kontext der Urkunde als Kennzeichnung für das Ausgangsgebiet des Landesausbaus ... (und) zeugt auch vom Nachleben von Bezeichnungen und Traditionen im Sprachgebrauch“ (ebda, S. 32).

Über die Grenzen des Burgwards Dolgowitz ist in dieser Veröffentlichung folgendes zu erfahren: “Von dem Ort, wo Lubotna und Ozstniza zusammenfließen (1), die Ozstniza (2) bis zur Mündung des Baches Peztowe (3) und zum Ursprung desselben (4), von dort zum Pfad Betozkaziza (5) und zum Berg Jelinahora (6), von dort zum Ursprung der Kemnitz (7) und diese abwärts bis zur Grenze zwischen Zagost und Budissin (8). Von da zum Flusse, der Spree genannt wird und durch Gersdorf fließt (9), (gemeint ist der Weiße Schöps), diesen abwärts bis zur alten Straße gegen Jauernick (10), von derselben Straße gegen Bautzen zur Spree, die durch das Dorf Sohland (11) fließt (Sohland am Rotstein, bei Görlitz, gemeint ist der Schwarze Schöps) und diesen abwärts bis zum Fluss Jedla und geradeaus bis zu einem gewissen Hügel (13), von da zu dem Steig, der von Glossen (14) in das Tal (15) führt, und durch dasselbe Tal zu Lubotna (16). Aller Boden, der von diesen Grenzen eingeschlossen ist, gehört dem Bistum Meissen An gewissen Orten aber, wo die Grenzen sich gegen das Land Budissin erstrecken, ist eine Erwähnung der Scheidung nicht notwendig, weil diese seit alter Zeit eingehalten wird Die Zeugen dieser Sache sind: Albrecht, erlauchter Herzog von Sachsen; Dietrich, Graf von Brehna; Erkenbrecht, Burggraf von Starkenberg; Hoyer von

Friedeburg; Heinrich von Baruth; Günther und Rudolf, Brüder von Biberstein; Heinrich von Liebenthal; Bernhard von Kamenz; Wilrich von der Landeskronen und andere mehr. Gegeben auf dem Königsstein im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1241, an den Nonen des Mai, in der 19. Indiktion, am Tag nach dem Fest des heiligen Johannes ...“ (ebda, S. 39f). Die Interpretationen von G. H. Schulze (1873) und R. Jecht (1919) zur Oberlausitzer Grenzurkunde sind bezüglich des Burgwards Dolgowitz fast identisch. Es ist wohl davon auszugehen, dass auch R. Jecht die Erkenntnisse von G.H. Schulze mit zugrunde legte. Prof. Dr. Richard Jecht war seit 1888 ständiger Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und Herausgeber des von ihr 1821 gegründeten „Neuen Lausitzischen Magazins“ (NLM).

Die Oberlausitzer Grenzurkunde wurde auf Druck innerer und äußerer Umstände endlich am 7. Mai 1241 von König Wenzel I. von Böhmen (1205-1253) im Beisein von den zehn vorher genannten adligen Zeugen auf der Burg Königstein an der Elbe ratifiziert. Entsprechende Vermessungen mit schriftlichen Aussagen waren in den Jahren 1213, 1223 und 1228 vorausgegangen. Richard Jecht (1919, S 72) gelangte diesbezüglich zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis:

1. 1213 fand durch 12 Männer eine Scheidung der Burgwarde innerhalb der Länder Zagost und Budissin statt. (Die dabei urkundlich überlieferten Namen konnten jedoch bis heute nicht identifiziert werden, L.M.).
2. Darauf unternahm 1223 dieselben Männer, offiziell von dem König Otakar und dem Kronprinzen Wenzel, der damals dux Budissinensis (Herzog von Bautzen, L.M.) war, sowie von dem Bischof Bruno (von Meißen, L.M.) beauftragt, eine neue Berainung ähnlichen Inhalts. Sie fertigten darüber ein Protokoll, das sich auch auf ihre frühere Arbeit von 1213 stützt und uns in den späteren schriftlichen Niederschlägen erhalten ist.
3. Auf Grund dieses Berainungsprotokolls von 1223 wurden 1228 durch Vermittlung des Bischofs Siegfried von Mainz behufs Vollziehung durch die beiden böhmischen Könige zwei Urkunden ausgefertigt, sie wurden aber nicht vollzogen.
4. Im Jahre 1241 wurde endlich die (erhaltene) Urkunde von König Wenzel vollzogen.

Insbesondere die böhmischen Könige und der hohe Klerus in Person der Bischöfe von Meißen, versuchten aus den neuen ökonomischen Verhältnissen, die durch die bäuerliche Siedlungsbewegung entstanden waren, den größten Nutzen zu ziehen. Der Erforscher der Dokumente der später so bezeichneten Oberlausitzer Grenzurkunde, der Historiker Prof. Dr. Alfred Meiche bemerkte dazu (1908, S. 146): *„Durch diese Jahrhunderte (11. bis 13. Jh., L.M.) zieht sich ... die Rivalität des weltlichen und geistlichen Grundherrn im Gau Milska um die Lehnshoheit in den von ihnen beanspruchten Gebietsteilen. Einen gewissen Abschluß dieser Kämpfe stellt die berühmte Grenzurkunde vom Jahre 1241 dar...*“ Richard Jecht (1919, S. 87) beurteilte diese komplizierte Situation folgendermaßen: *„Das Bistum Meißen war seit seiner Gründung von den sächsischen, salischen und hohenstaufenschen Kaisern sehr gefördert worden. So hatte es auch in unserer Oberlausitz einen bedeutenden Grundbesitz erhalten. Nach und nach wuchs dann die Bischofsgewalt wie überall in Deutschland zu einer fast ebenbürtigen Macht mit den weltlichen Fürsten aus. Solange die Oberlausitz noch kein sicherer Besitz war, gingen die beiden Gewalten (die weltliche und die geistliche, L.M.) Schulter an Schulter vor. Daraus aber entstanden Reibeflächen. Diese vermehrten sich zweifelsohne, als das Land (der Gau Milska, L.M.) 1158 an Böhmen kam So standen sich in der Oberlausitz zwei sich gleich dünkende Oberherrschaften gegenüber, die alte historische (weltliche, L.M.) sich überlegend fühlend, die jüngere kirchliche, bereit ihr Recht durchzusetzen. Beide stützten sich keineswegs nur auf eigene Kräfte, der Kaiser und Papst fochten schließlich denselben Kampf aus. Natürlich kennen wir nicht alle Einzelheiten dieses Kampfes...*“

Die Jahrhunderte vor und nach der Ratifizierung der Oberlausitzer Grenzfestlegung vom Jahre 1241 fanden ihre politische Prägung durch ständiges Wechseln und Überschneiden der Landesherrschaften und Lehensverhältnisse. Das lässt sich seit Anbeginn der deutschen Eroberung unter König Heinrich I. (919-936) dokumentieren. Damit in Verbindung erfolgte im Verlauf des 10. Jahrhunderts die Erbauung der Burg Meißen (928/29), die Gründungen der Markgrafschaft und des Bistums gleichen Namens (968). Demzufolge muss bei Meißen berücksichtigt werden, dass sich dort ein Machtzentrum mit den Vertretern der drei höchsten Gewalten der damaligen Zeit entwickelte - Burggraf, Markgraf und Bischof - die ihre unterschiedlichen machtpolitischen Ziele, oft auch gegeneinander, verfolgten und durchsetzten (vgl. F. Rauda 1929, S. 8).

In Meißen begann somit der Prozess, der die weitere feudale Entwicklung des slawischen Gaus Milsca, der späteren Oberlausitz, vorzeichnete. Die folgende tabellarische Übersicht des Verfassers soll diese komplizierten Verhältnisse der herrschaftlichen Zuordnung des Gaus chronologisch widerspiegeln:

1. Deutsches Reich unter Königen und Kaisern aus den Dynastien der Konradiner, Ottonen und Salier: **Heinrich I.** (919-936), **Otto I.** (936-973), **Otto II.** (973-983), **Otto III.** (983-1002) und **Heinrich II.** (1002-1034). Herrschaft und Verwaltung des Gaus Milska als Bestandteil der damaligen „Sächsischen Ostmark“ standen zunächst unter Markgraf **Gero** (937-965), danach als „Markgrafschaft Meißen“ unter deren Markgrafen **Günther von Merseburg**, 965 bis 982; **Eckkehard I.**, 985 bis 1002, und **Gunzelin**, 1002 als Vertreter weltlicher Gewalt
(992-1002)

2. Herzogtum bzw. späteres **Königreich Polen** eroberte unter dem Herzog und späteren König aus der Dynastie der Piasten **Boleslaw I. Chrobry** (992-1025) den Gau Milska
(1002-1004)

3. Nach der deutschen Rückeroberung Bautzens 1004 erfolgte die Belehnung des Gaus Milska durch König und Kaiser Heinrich II. an **Graf Hermann (zu Bautzen)** (1004-1007)

4. Nach der polnischen Rückgewinnung Bautzens 1007 ist der Gau Milska erneut unter Herrschaft von Herzog **Boleslaw I. Chrobry**, dem späteren polnischen König. Vertragliche Regelung im *Frieden von Bautzen* 1018
(1007-1031)

5. Deutsches Reich unter den Kaisern **Konrad II.** (1024-1039), **Heinrich III.** (1039-1056), **Heinrich IV.** (1056-1106). Der Gau Milska gehörte von 1031 bis 1071 zum Reichsverband. Es erfolgte eine weitere kaiserliche Belehnung des Grafen Hermann, nunmehr **Markgraf Hermann I. von Meißen**, der im Gau Milska bereits in den Jahren von 1004 bis 1007 herrschte
(1031-1038)

Auf Hermann I. amtierten die nachfolgenden Markgrafen im Gau Milska:

Markgraf Ekkehard II. von Meißen (1038-1046)

Markgraf Wilhelm von Weimar-Orlamünde (1046 -1062)

Markgrafen Heinrich und **Otto I.** von Weimar-Orlamünde (1062-1067)

Markgraf Eckbert I. von Meißen (1067 -1068)

Markgraf Eckbert II. von Meißen (1071-1075)

6. Der Gau Milska wird als „Reichslehen“ durch Kaiser **Heinrichs IV.** (1056-1106) an den Herzog und späteren König **Vratislav II. von Böhmen** (1061-1092) vergeben (1075-1092)

7. Graf **Wiprecht von Groitzsch** (um 1050 – 1124), Schwiegersohn des böhmischen Königs wird als Regent über die „terrae Nisen et Budissin“, also das Gebiet um Dresden und das

Land Bautzen, und residiert in Bautzen, danach herrscht sein Sohn und Nachfolger *Graf Heinrich von Groitzsch* (um 1090-1135) im Gau Milska (1085-1135)

8. Deutsches Reich unter den Königen *Heinrich V.* (1106-1125), *Lothar III.* (1125-1137), *Konrad III.* (1138-1152) und *Friedrich I. Barbarossa* (1152-1190). Den Gau Milska erhält als Lehen der Wettiner *Konrad I. (der Große)*, Markgraf von Meißen (1098-1157) (1136-1158)

Nach dem Jahre 1158 war die Oberlausitz nicht mehr mit der Markgrafschaft Meißen verbunden, sondern als Reichsland mit der böhmischen Krone. Der Gau Milska wurde damit Nebenland des Königreiches Böhmen (bis 1635).

9. Der Gau Milska wird Lehen des böhmischen *Herzogs Sobeslav* (1125-1140) (1135 -1140?)

10. Die „Oberlausitz“ wird als Lehen von den Königen aus der Dynastie der böhmischen Premysliden *Vladislav II.* (1140-1174), *Otakar I.* (1197-1230), *Wenzel I.* (1230-1253), *Otakar II.* (1253-1278) regiert. (1158-1253)

11. „Oberlausitz“ ist im Besitz der *Markgrafen von Brandenburg* (Askanier) (1253 -1319) Bis heute ist ebenfalls nicht geklärt, ob die Oberlausitz als Heiratsgut oder als Pfandbesitz an die Brandenburger gelangte.

Die damalige schwierige politische Lage in der mittelalterlichen Oberlausitz charakterisierte die modernen Forschung so: *„Im Gegensatz zu anderen Ländern verfügte die Oberlausitz niemals über eine selbständige politische Herrschaft. Es ist ihr zum Schicksal geworden, dass sie stets fremden Herrschaftsinhabern zugeordnet war, unter deren formaler Oberhoheit sie aber auch ihre eigene Ordnung ausgebildet und bewahrt hat Es muss ausdrücklich unterstrichen werden, dass dieser mehrfache Wechsel der Zugehörigkeit nicht etwa eine Einverleibung in das Herrschaftsgebiet des jeweiligen Herrschers zur Folge hatte, sondern die Oberlausitz stets ihre eigenständige Verfassung behielt. Man kann das Verhältnis zu den betreffenden Ländern als eine Form der Personalunion bezeichnen Die Oberlausitz wurde von ihrem jeweiligen Landesherrn stets als ein Nebenland betrachtet und behandelt ...“* (Kh. Blaschke 2004, S.79).

Sowohl aus religiösen Erwägungen, insbesondere der weiteren Durchsetzung der Christianisierung in den eroberten slawischen Gebieten östlich der Elbe als auch aus machtpolitischen Kalkül heraus, förderten die jeweiligen weltlichen Machthaber das Bistum Meißen mit Schenkungen von Grundbesitz. Schon während der Zeit der deutsch-polnischen Konflikte erhielt das Bistum 1007 die erste Schenkung aus der Hand König Heinrichs II. in Form von drei Burgen (castella) im Milzenerland: **Ostrusna**, entweder die Stadt Ostritz südlich von Görlitz oder Ostro, heute Gemeinde Panschwitz-Kuckau bei Elstra; **Godobi**, wahrscheinlich die Gemeinde Göda, südwestlich von Bautzen und das bis heute umstrittene **Trebista**, das sowohl mit Doberschau bei Bautzen als auch mit Großdrebnitz bei Bischofswerda identifiziert wird. Im Jahre 1071 stellte König Heinrich IV., der zu diesem Zeitpunkt in Meißen weilte, dem Meißner Bischof Benno (1066-1106) eine Besitzurkunde aus, in der er Görlitz (Goreliz) der Stiftskirche zu Meißen übereignete. (Görlitz entwickelte sich im 12. Jahrhundert zur nördlichsten Grenzburg Böhmens gegenüber Polen, insbesondere Schlesiens). Später im Jahre 1091 wurden die Besitzungen des Bistums Meißen vom gleichen König und Kaiser Heinrich IV. durch eine Schenkung von fünf Siedlungen erweitert, von denen sich vier im Burgward Seitschen, südlich von Göda (westlich Bautzen) befanden. Leider konnten die fünf „königlichen“ Burgsiedlungen bis heute nicht lokalisiert werden.

Nach Alfred Meiche (1909, S. 314) zufolge, könnte es sich bei den letzten vier um die Orte Cunewalde, Beiersdorf, Spremberg und (Nieder-) Friedersdorf handeln, die demzufolge im Burgward Seitschen lagen und nicht im Burgward Dolgowitz! Er schlussfolgerte, *dass „... der Bischof von Meißen seine (beschränkte) Herrschaft über die vier Dörfer Spremberg, Nieder-Friedersdorf, Beiersdorf und Cunewalde ausübte, die mit denen 1091 von Kaiser Heinrich IV. der Stiftskirche zu Meißen zugeeignet ... scheinen“* und hob hervor: *„Noch immer spricht ... dafür, daß die Anzahl der Orte (4) übereinstimmt, dass bisher Zeit und Art der Erwerbung jener meißnischen Enklave durch das Bistum völlig unbekannt waren, endlich, daß das Besitzrecht der Bischöfe dort durch die landvogteiliche Obergerichtsbarkeit beschränkt war, wie es bei der Lage des kleinen Güterkomplexes mitten in einem königlichen Burgward, nunmehr also im Burgward Seitschen, ganz begreiflich ist. Es müßte dann allerdings der Burgward Seitschen im 11. Jahrhundert einen weit größeren Umfang als im 13. Jahrhundert (bei der Grenzregulierung von 1241) besessen und den bischöflichen Burgward Doberschau gewissermaßen umklammert haben“* (ebda, S. 315). Wenn ich auch der Überzeugung bin, dass die von Professor Alfred Meiche genannten vier Orte, darunter die Muttergemeinde Spremberg der heutigen Kleinstadt Neusalza-Spremberg, mit der kaiserlichen Schenkung von 1091 identisch sind, kann man sich aber ihre Zuordnung zum Burgward Seitschen (westlich von Bautzen), zumindest für die davon weiter entfernten Dörfer Spremberg und Friedersdorf im Lausitzer Bergland schwer vorstellen. Aus meiner Sicht wäre es denkbar, dass Spremberg und die drei weiteren genannten Orte weder zum Burgward Dolgowitz noch zu Seitschen gehörten, sondern seit 1091 real eine Enklave des Bistums Meißen in Form eines Wirtschaftsgebietes bildeten, in der später Spremberg *„... abgetrennt vom eigentlichen Stiftsgebiet mit Beiersdorf allein hinten in den Bergen als Trennstück (lag)“* (W. Heinich 1918, S. 14).

Da in den mittelalterlichen Urkunden und im Schrifttum oft die Bezeichnung „Burgward“ erscheint, soll an dieser Stelle dazu eine kurze Erläuterung gegeben werden: Der Burgward, auch Burgwart genannt, ist die Bezeichnung eines Gebietes im 10. und 11. Jahrhundert, in dessen Zentrum sich eine Burg als Burgwardmittelpunkt befand, die Schutz- und Lehnsfunktionen für die umliegenden Dörfer und stadähnlichen Siedlungen besaß. *„Bei diesen Burgwarden handelt es sich um deutsche Neuschöpfungen, die zwar teilweise an slawische Einrichtungen anknüpfen, aber eine völlige Neuordnung und Umgestaltung des betreffenden Gebietes zur Folge hatten. Damit erweisen sich die Burgwarde als Ausbaugebiete In den betreffenden Fällen wurde die Rodungsarbeit von den Slawen, aber unter deutscher Leitung bzw. in deutschem Auftrag durchgeführt“* (G.E. Schrage 2001, S. 58). Die moderne Forschung hebt jedoch deutlich hervor: ***Der Umfang solcher Burgwarde lässt sich aber in den entsprechenden Schenkungsurkunden (Diplomata) kaum ermitteln.*** Ergänzend dazu muss gesagt werden, dass auch die böhmischen Könige dem Bistum Meißen Landbesitz schenkten, so 1160 das Dorf Prietitz westlich von Bautzen. Die Dotierung der Meißner Bischöfe mit Grundbesitz hatte aber letzten Endes die Verkleinerung des Reichsgutes zur Folge. *„Es wurde im Lauf der Zeit durch stetige Lehensvergabe an weltliche Vasallen sowie durch Schenkungen an geistliche und weltliche Herrschaftsträger stark vermindert, so dass im 12. Jahrhundert die großen Wälder als Relikte dieses ehemaligen Reichsgutes übrig geblieben sind“* (ebda, S. 65).

In jener Zeit setzte eine enorme Rodungs- und Siedlungsbewegung zum Landesausbau in der Oberlausitz ein, die sowohl durch die böhmischen Könige als auch die Bischöfe von Meißen gefördert wurde. Dieser dynamische Prozess führte einerseits zur Kooperation und andererseits zum Konkurrenzkampf zwischen beiden Gewalten. Diese Periode, in der Geschichte als feudale deutsche Ostexpansion bzw. -kolonisation bezeichnet, bedeutete für die Oberlausitz eine Zeit des Auf- und Umbruchs. Im 12. und 13. Jahrhundert kamen Bauern

aus Franken und Thüringen als Kolonisten in die Oberlausitz und erschlossen durch Rodung gewaltige Flächen. Adlige folgten später nach. Die Könige von Böhmen, die deutsche Reichsfürsten und Vasallen zugleich waren, fühlten sich wie vorher bemerkt durch die gewachsene politische Einflussnahme und ökonomische Machtfülle der Bischöfe von Meißen zu Beginn des 13. Jahrhunderts in ihrer Lehenshoheit über die Oberlausitz stark beeinträchtigt. Das Verhältnis der Rivalen in jener Zeit, des böhmischen Königs Otakar I. Premysl (1150-1230) und des Meißner Bischofs Bruno III., der dem Bistum von 1209 bis 1228 vorstand, kam einer Zerreißprobe gleich. Hinsichtlich einer klaren Abgrenzung zwischen den königlich-böhmischen und bischöflich-meißnischen Besitzungen musste eine Entscheidung her. Denn gegenseitige Übergriffe der Vögte und Untertanen der Böhmenkönige und der Meißner Bischöfe in ihren Oberlausitzer Besitztümern wurden mehrfach überliefert. Wie bereits bemerkt, nahm Im Verlauf des Jahres 1213 schließlich eine zwölköpfige Kommission von beiden Seiten akzeptierten und vereidigten ortskundigen Gefolgsleuten des Königs und des Bischofs sozusagen als „Grenzkommissare“ ihre Arbeit auf. Sie beritten, vermaßen und bestimmten die Grenzen zwischen der „böhmischen und bischöflichen Lausitz“, wobei den einzelnen Territorien unterschiedliche Beachtung geschenkt wurde. Die eingangs genannten vier Urkunden der so bezeichneten Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 waren also nicht Gegenstand der Verhandlungen aus dem gleichen Jahr, sondern die Bestätigung der Vorgänge des Jahres 1213.

Nach einer erneuten kritischen Situation im Jahre 1228 zwischen König und Bischof musste sich sogar der Erzbischof von Mainz, Siegfried II. (1208-1230), in dieser Angelegenheit vermittelnd einschalten. Es wurden zwei Urkunden zur Grenzfestlegung ausgestellt, sicherlich Ergänzungen der Dokumente von 1213. G.H. Schulze (1873, 1917, S. 9f) formulierte dazu: *„Die unwirtlichen und rauen Waldgründe der oberen Spree sind aber jedenfalls erst später zum Stift Meißen gelangt. Da das Stift Meißen schon früher bedeutende Teile der zur Krone Böhmens gehörigen beiden Bezirke der damaligen Lausitz, die Gaue Zagost (=Zittau, L.M.) und Budisen (=Bautzen, L.M.) erworben hatte, so fand im Jahre 1228 (1213) bereits eine große Berainung der dem Stift zugehörenden Teile der Lausitz statt, die besonders an den Grenzen nach dem Gebirge zu die meisten Schwierigkeiten bot, da gerade hier in früher wüsten Teilen neue Ansiedlungen entstanden waren“.*

Dass die Ratifizierung der „Oberlausitzer Grenzurkunde“ schließlich im Jahre 1241 erfolgen konnte, war auf ein Ereignis von ganz anderer Art und europäischer Tragweite zurückzuführen, dem erst die moderne Forschung mehr Beachtung schenkte: Der Mongoleneinfall von 1241. Das zentralasiatische Reitervolk war damals unerhört aktiv und expansiv geworden. Unter ihrem Anführer Batu-Khan, dem Enkel des Dschingis-Khan (gest.1227) gelang den Mongolen in den Jahren 1236 bis 1241 die Eroberung Ost- und Ostmitteleuropas, darunter Russland; im März 1241 waren sie gar bis nach Polen und Schlesien vorgestoßen. Ein deutsch-polnisches Ritterheer, verstärkt durch Ordensritter, das sich ihnen entgegenstellte, wurde in der Schlacht bei Liegnitz (poln. Legnica) am 9. April 1241 besiegt und dabei einer der Heerführer, Herzog Heinrich von Schlesien und Polen (um 1200-1241), der Schwager König Wenzels I. von Böhmen, getötet. Angesichts der Gefahr, von den Tataren in Böhmen oder der Oberlausitz überrannt zu werden und sein Königreich zu verlieren, eilte König Wenzel I. von seiner Residenz Prag Ende April 1241 auf den Königsstein, um endlich die Grenzfestlegungen zu bestätigen, die 1228 sein Vater, König Otrakar I., und er als damaliger Mitregent abgelehnt hatten. Als Zeugen fanden sich nun auch die Adligen ein, deren Ländereien an ehesten von den Mongolen bedroht waren, darunter die bedeutendsten Adelsgeschlechter der Oberlausitz. *„Im Rahmen ihrer Streifzüge gelangten tatarische Truppenverbände sogar bis an die Grenzen der Meißner Diözese, wo sie viele Einwohner töteten (Sie) zogen jedoch ebenso schnell wieder ab, wie sie gekommen*

waren“ (G.E. Schrage 2001, S. 76f)). Der Grund dafür war der plötzliche Tod des Großkhans Ögödeis (1228-1241) und die damit einsetzenden dynastischen Konflikte. Die Mongolen erschienen nie wieder in Europa. Die Herrscher und die Bevölkerung des Kontinents atmeten auf. Die Mongolen eroberten und beherrschten danach zeitweise das riesige Reich China. Aber auch nach dem Rückzug der Mongolen hörten die Zerwürfnisse zwischen der böhmischen Krone und den Meißner Bischöfen nicht auf, obwohl die Bestimmungen den letzteren zum Vorteil gereichten. Von sieben beschriebenen Landkomplexen, darunter vier Burgwarden, wurden den Bischöfen mindestens vier zugeordnet. Nach den Ausführungen von Chr. Klecker (1997, S.32f) und der beigegebenen Karte „*Die Grenzen zwischen dem Königreich Böhmen und dem Bistum Meißen nach der Urkunde vom 7. Mai 1241*“, nach A. Meiche, M. Jänecke und G. Billig, gehörten dazu folgende Gebiete, die mit ihren Orten und Flüssen genannt werden, wobei der Verfasser einige Ergänzungen vornahm:

- 1. Der Eigensche Kreis** (Nr. I a der Gebietsauflistung, Grenzen gegen Polen) und das östliche Gebiet um Seidenberg (Zwaidow). Nähere Erläuterungen zu dem heutigen polnischen Teil würden an dieser Stelle zu weit führen. Im Gebiet I b (Grenzen zu Böhmen) erscheinen uns heute vertraute Orte, so Görlitz, Jauernick (heute Ortsteil von Markersdorf) und Ostritz, als Flüsse die Neiße, die Pließnitz und der Weiße Schöps.
- 2. Das Gebiet im ehemaligen Burgwardbereich von Dolgowitz** (II) mit anschließenden neuen Siedlungen. Es zeigen sich folgende Orte, so Dolgowitz, Bellwitz, Glossen (alle drei heute Ortsteile von Löbau), Sohland am Rotstein und als Flüsse der Schwarze und der Weiße Schöps.
- 3. Das Gebiet im vormaligen Burgwardbereich von Doberschau** (III) mit anschließenden Rodungen. Es kommen Bautzen (älteste Siedlung der Oberlausitz von 1002), Doberschau, Lubachau (heute Ortsteil von Kleinwelka), Strehla (heute zu Bautzen), Gnaschwitz, (heute Ortsteil von Doberschau-Gaußig), Neukirch, Wilthen und die Spree vor.
- 4. Das Gebiet um Göda** (IV), im 11. Jahrhundert urkundlich auch als Burgward nachgewiesen, mit den neu erschlossenen Gebieten um Bischofswerda und Stolpen. Hier werden genannt: Göda, Seitschen (heute Ortsteil von Göda), Gaußig, Zockau, Günthersdorf (alle drei heute Ortsteile von Doberschau-Gaußig) und als Fluss die Wesenitz
- 5. Das Gebiet zwischen Prietitz und Kamenz** (V), ohne nähere Bezeichnungen auf die Zugehörigkeit. Hier erscheinen die Orte Ostro, (heute Ortsteil von Panschwitz-Kuckau), Prietitz (heute Ortsteil von Elstra/Schumlau), Kamenz. und die Schwarze Elster.
- 6. Das Territorium des ehemaligen Burgwardbereiches Seitschen** (VI) mit den sich anschließenden Neusiedlungen gehörte demzufolge der böhmischen Krone. Hier lassen sich aber die Orte nicht recht zuordnen, da die Gebiete 3 (Doberschau) und 4 (Göda). Seitschen (entsprechend der Fixpunkte auf der Karte) völlig einschließen bzw. überlagern.

Den Interpretationen und der Kartenrekonstruktion zur Oberlausitzer Grenzurkunde, um die sich Alfred Meiche (1908) Richard Jecht (1919) und Max Jänecke (1923) verdient machten, ist zu entnehmen, dass als Grenzmale geographische Gegebenheiten bzw. topografische Merkmale in Frage kamen, „...wie Wasserläufe und deren Quellen (ca. 45 Gewässer), Berge und Hügel (ca. 20), Straßen, Wege, Steige (ca. 12), die die Fluren der Orte und die Ackergebiete umrandeten, zwei Begräbnisplätze und zwei Furten (durch die Pulsnitz und Elster). Bis auf Diehmen und Fischbach (beide Lkr. Bautzen) erscheinen keine Orte als Grenzpunkte“ (ebda, S. 33). Trotz der umfangreichen Forschungen in älterer und jüngerer Zeit zur Oberlausitzer Grenzurkunde sind aber bis heute Einzelheiten kontrovers geblieben und bedürfen weiterer Untersuchungen, insbesondere zur Identifizierung bisher nicht deutbarer Grenzmale. In der Karte sind verzeichnet: Altsiedelgebiete (Block- und Streifenfluren), Übergangszone (gewannartige und Mischfluren) Rodegebiete (Gelänge- und

Waldhufenfluren), nachgewiesene Burgwarde, hypothetische Burgwarde, erwähnte Orte, Abschnitte des Berainungsprotokolls und Punkte der Grenzbeschreibung laut Urkundentext. Des Weiteren ist zu entnehmen, dass sich eine Konzentration von Siedlungen in folgenden Gebieten feststellen lässt: Gebiet II (ehemaliger Burgward Dolgowitz) zwischen Sohland am Rotstein und Löbau, im Bereich III und IV (die ehemaligen Burgwarde Doberschau und Göda), südlich von Bautzen, bis nach Neukirch und Wilthen. „Sowohl A. Meiche als auch R. Jecht und M. Jänecke (sowie G.H. Schulze, L.M.) erwiesen sich als Kenner der Oberlausitzer Landschaft und lieferten die entscheidenden Grundlagen zur Lokalisierung der Grenzzeichen. **Einzelheiten sind bis heute umstritten**“ (Chr. Klecker 1997, S. 33).

Es fällt auf, dass sich der Raum zwischen Bautzen und Löbau in südlicher Richtung über die Spree und das bewaldete Lausitzer Bergland nach Nordböhmen hinein zum Zeitpunkt der Vermessungen von 1213 bis 1241 als „siedlungsleer“ erweist.

Im Kontext mit seinen Forschungen zur Oberlausitzer Grenzurkunde schlussfolgerte G.H. Schulze hinsichtlich Sprembergs Frühzeit (1873, 1917, S.11): „... so ist es klar, dass wenn Spremberg und Friedersdorf, die offenbar gleichzeitigen Ursprungs und deutsche Ansiedlungen sind, damals bereits existiert hätten, sie sicher zur Fixierung der Grenze mit herangezogen wären. Hierzu tritt die Erwägung, dass, wenn das obere Spreetal bereits dem Bischof gehört hätte, dies jedenfalls eine ganz neue Erwerbung gewesen sein müsste, in welcher Ortschaften noch nicht gegründet worden waren“. Aber die Antwort findet sich in dem bisher Gesagten: Nur zwei Orte (Fischbach und Diehmen, heute Landkreis Bautzen) fanden als Grenzmale in der Oberlausitzer Grenzurkunde Berücksichtigung. Spremberg, Friedersdorf, Beiersdorf und Cunewalde in der namenlosen bischöflich-meißnischen Enklave galten als keine Grenzorte im üblichen Sinne, zumal hier die böhmischen Herrscher de facto die Regierungsgewalt ausübten und nicht die Bischöfe von Meißen. In diesem relativ kleinen bischöflichen Gebiet waren deshalb keine Grenzvermessungen notwendig, weil dazu folgende Festlegung aus den Dokumenten der Oberlausitzer Grenzurkunde zutreffend erscheint: „An gewissen Orten aber, wo die Grenzen sich gegen das Land Budissin erstrecken, ist eine Scheidung nicht notwendig, weil diese seit alter Zeit eingehalten wird ...“ (Chr. Klecker 1997, S. 39).

Damals war eine ganz andere Situation als in der heutigen Zeit, in der die Stadt Neusalza-Spremberg und das eingemeindete Friedersdorf durch ihre südlichen Fluren wirklich Grenzorte zu Tschechien sind. Theodor Schütze (Hg., 1974, S.12) gelangte hinsichtlich der urkundlichen Texte der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 zur Westgrenze zu der Feststellung: „Das Gebiet westlich der Linie Doberschau – Gnaschwitz – Wilthen – Weifa – Steinigtwolmsdorf war damit Jahrhunderte lang meißnisch“. Bezüglich des Lausitzer Berglandes und der sich daran anschließenden Gebiete nach Osten unterstrich H. Zimmermann (2004, S. 12): „Die östlichen Gebiete der Oberlausitz (und damit u. a. Spremberg, L.M.) waren zu dieser Zeit nur wenig umstritten und daher sehr großzügig behandelt und teilweise noch nicht fixiert. Das eigentliche Regelobjekt war der komplizierte Grenzverlauf an der Westgrenze“. Diese mittelalterliche Grenzvermessung in der Oberlausitz ist m. E. sowohl das Ergebnis eines politischen Grenzverlaufs zwischen Ländern oder Kreisen wie wir sie heute aus modernen Kartenwerken kennen, als auch das Resultat der Fixierung der herrschaftlichen Grenzen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die sich aus der Rodungs- und Siedlungstätigkeit und den damit neu entstandenen Ackerflächen ergaben. „Somit gestattet die Oberlausitzer Grenzurkunde Einblicke in den Entwicklungsstand der Oberlausitz in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Die Ergebnisse der Rodung und Siedlung sowie der Herrschaftsbildung verschiedener Kräfte widerspiegeln sich in linearen Grenzziehungen. Die neu angelegten landwirtschaftlich genutzten Flächen brachten mehr Einkünfte **Mit der Einteilung in königlich-böhmische und bischöflich-meißnische**

Herrschaftskomplexe (wird) die Landesgliederung und Strukturierung der Oberlausitz nur unvollständig erfasst“ (ebda, S. 30, 33).

Auch die bedeutendste mittelalterliche Straßenverbindung zwischen Böhmen und der Oberlausitz, die so genannte „Kaiserstraße“, die auch Spremberg durchquerte, fand keine Berücksichtigung in der Oberlausitzer Grenzurkunde, obwohl diese Verbindung wesentlich älter zu sein scheint. Im Mittelalter fungierte sie als wichtige Nord-Süd-Verbindung des Bautzener Landes mit Böhmen und zugleich als „Siedlungsleitlinie“. Entlang dieses Straßenverlaufs, dem heutigen Abschnitt der B 96 im Lausitzer Bergland, finden sich nämlich die Orte, die während oder nach der Zeit der Vermessungen der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1213 bis 1241 als Waldhufendörfer unter der Leitung von Lokatoren (Siedlungsmeister) durch Rodung angelegt wurden. Diese Dörfer gehen sicherlich schon auf das Wirken des erwähnten Grafen Wiprecht von Groitzsch, der als Regent über die Oberlausitz von 1085 bis 1124 herrschte, zurück, aber urkundlich erst viel später erscheinen: Spremberg (1242/1272), Friedersdorf (1272), Beiersdorf (1272), Schönbach (1306), Ebersbach (1306) und Oppach (1336), um nur einige zu nennen (vgl. L. Mohr 1991, S. 23f). Aus jener Zeit sind als Siedlungsmeister urkundlich unter anderem zwei Brüder nachweisbar, ein Hartwicus bzw. Hertwicus de (aus) Sprewemberch und ein Henricus de (aus) Kunewalde. Es waren wahrscheinlich die Ortsgründer von Spremberg und Cunewalde. Beide Lokatoren bzw. Siedlungsmeister müssen damals eine bedeutende Stellung besessen haben, da der böhmische König Wenzel I. Premysl die genannten Brüder zur Beurkundung der Übereignung des Dorfes Jauernick bei Ostritz an das Klosters St. Marienthal am 15. Juni 1242, ein Jahr nach der Unterzeichnung der Oberlausitzer Grenzurkunde, als Zeugen benannte. Für die nächsten dreißig Jahre ist Sprembergs Entwicklung und fast die der gesamten Oberlausitz urkundlich nicht belegbar. Zwischenzeitlich fand aber nach dem Tode König Wenzels I. im Jahre 1253 in der Oberlausitz ein erneuter Machtwechsel statt: Die askanischen Markgrafen von Brandenburg gelangten in den Besitz des Landes „terra Budissin“ (Land Bautzen) und beherrschten es bis 1319. Da sowohl die Markgrafen von Brandenburg als auch die Bischöfe von Meißen weiter zielstrebig den Landesausbau im Bautzener Land nach dem Motto: „Herrschaft durch Siedlung“ betrieben, waren Konflikte zwischen den beiden neuen Rivalen vorprogrammiert, obwohl diese nach Inkrafttreten der Oberlausitzer Grenzurkunde künftig hätten beseitigt sein müssen. Aber weit gefehlt! Es war dieselbe Situation eingetreten wie vorzeiten zwischen den Böhmenkönigen und den Meißner Bischöfen.

Im Jahre 1271 reifte erneut eine kritische Situation heran, die eine Entscheidung zwischen den strittigen Parteien auf höherer Ebene erforderte. *„Es waren nämlich im gedachten Jahre zwischen dem Bischof zu Meißen Witego I., Herrn von Kamenz ..., und den Markgrafen Johannes Conrad und Otto von Brandenburg, damaligen Besitzern der Lausitz, Differenzen entstanden Bezugs der Gerichtsbarkeit, die sich die markgräflichen Vögte im Lande Budissin in Gütern des Stiftes Meißen angemäßt, und es hatte der Bischof in diesen Orten (darunter in Spremberg, L.M.) den Gottesdienst suspendiert“* (G.H. Schulze, 1873, 1917, S. 13). Der Streit beider Parteien wurde in Bautzen durch Eckhardt von Milbutz und Siegfried von Bischofswerda auf bischöflicher Seite und Peter von Kazau und Gottfried von Gutecko auf markgräflicher Seite ausgefochten und beigelegt. Das Ergebnis wurde in zwei Urkunden vom 21. Januar 1272 fixiert. Sowohl der Bischof Witego I. von Meißen (1266-1293) als auch die Markgrafen von Brandenburg akzeptierten diese. Die vereidigten adligen Schiedsmänner hatten dahingehend Übereinkunft erzielt, *„... dass die Markgräflichen kein Recht und Gerichte in der ganzen Budissiner Pflege auf des Bischofs von Meißen Gütern Lehen oder Freiheiten hätten, ausgenommen in 6 Dörfern: Müßzlatewitz (Meuselwitz oder Muschelwitz), Tüptitz (Kubschütz), Kruenwalde (Cunewalde), Beyersdorff (Beiersdorf), Sprewenberg*

*(Spremberg) und Friedersdorff (Friedersdorf). Auch (wegen) des dem Stift Meißen zu liefernden Zehnten kam es ... zum Entscheid, dass die Markgrafen versprochen, es sollten diese Abgaben dem Bischof nicht vorenthalten werden, der Bischof dagegen den bisher rückständigen Zehnten erließ und die Zusage gab, dass er des Schadens nicht weiter gedenken wolle, welcher dem Stift durch die Vögte des Markgrafen zugefügt worden sei. Spremberg war also damals, wie Friedersdorf, bischöflich-meißnisches Lehen, ein jedenfalls durch Stiftsbeamte verwaltetes Stiftsgut, jedoch mit markgräfllich-brandenburgischer Gerichtsbarkeit“ (ebda, S. 13). Bis heute konnte **nicht** geklärt werden, wie und wann beispielsweise Spremberg, Friedersdorf, Beiersdorf und Cunewalde in den Besitz der Meißner Bischöfe gelangt sind – darauf fand sich auch keine Antwort in den jüngsten Veröffentlichungen zur Oberlausitzer Grenzurkunde. Die weitere historische Entwicklung der Oberlausitz und damit auch Sprembergs ist aber nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Erörterung. Nur soviel sei noch vermerkt, dass sich durch Besitzwechsel zahlreicher Orte im Spätmittelalter der böhmisch-meißnische Grenzverlauf mehrfach änderte.*

*

Abschließend soll betont werden, dass sich der Neusalzaer Jurist und Heimatforscher Gustav Hermann Schulze bei seinen Veröffentlichungen, insbesondere zur Oberlausitzer Grenzurkunde, der Stadt Neusalza und des Dorfes Sprembergs, als ein profunder Kenner der Geschichte seiner Heimat erwies. Weitere Publikationen, z. B. „Der Valtenberg“ (1874, 1883), „Der Kottmar“ (1881), „Steinigwolmsdorf“ (1881), „Denkschrift des Stadtgemeinderats Neusalza...“ (1883) oder die Nekrologe für Karl Ernst Müller, Gerichtsdirektor in Neusalza (1876) und August Adolph Tuchatsch, Bürgermeister in Neusalza (1890), zeugen davon. Zu seiner Zeit, also in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, etablierte sich G.H. Schulze neben seiner Tätigkeit als Advokat und dem Amt als Justizrat – er betrieb seine Studien zur Geschichte autodidaktisch – zu einem anerkannten Geschichtsschreiber der Stadt Neusalza. Sein Fachkollege in der Muttergemeinde Spremberg war während der Zeit des 1. Weltkrieges (1914-1918) und danach der Kriegsinvalide und Oberpostassistent Walter Heinich (1876-1940). Er schuf mit seiner Publikation: „Spremberg. Versuch zu einer Ortsgeschichte...“ (1918) das fundamentale lokalgeschichtliche Werk der Gemeinde. Es ist nicht nachweisbar, dass sich beide Persönlichkeiten trotz räumlicher und zeitlicher Nähe begegnet sind. In Würdigung ihrer Leistungen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Lokal- und Regionalgeschichte gehören sowohl Gustav Hermann Schulze als auch Walter Heinich analog Johann George Schreiber (1676-1750) in die Reihe der bedeutenden Söhne der Stadt Neusalza-Spremberg. Auch sie könnten in Form von Gedenktafeln an ihren ehemaligen Wirkungsstätten Amtsgericht, heute Rat6haus, und Postamt, heute Privathaus, geehrt werden.

Verwendetes Schrifttum:

Blaschke, Karlheinz: Landesgeschichte im Überblick. Das Land im Morgendämmer der Geschichte. In: Frank Nürnberger: Oberlausitz. Schöne Heimat. Spitzkunnersdorf 2004, S. 68-88.

Hartmetz, Rudolf: Die Oberlausitz. Eine Ortsbestimmung. Mit Texten zur Zivilisationsgeschichte von Hans Mirtschin und einem Nachwort von Karlheinz Blaschke. Dresden 2001.

Heinich, Walter: Spremberg. Versuch zu einer Ortsgeschichte des Kirchdorfes Spremberg in der sächsischen Oberlausitz. Spremberg 1918.

Jecht, Richard: Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde. Ihre Entstehung, Überlieferung, Zeit, Beziehung zum Mongoleneinfall, Bedeutung für Bestimmung des Gaus Zagost und für die Kolonisationsfrage. In: Neues Lausitzisches Magazin (NLM), Bd. 95, Görlitz 1908, S. 63-97.

- Kleckner, Christine*: Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung. In: Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.): Landesgeschichte von Sachsen. Tradition und Innovation. Dresden 1997, S. 29-40.
- Knothe, Hermann*: Die geistlichen Güter in der Oberlausitz. In: NLM, Bd. 66, Görlitz 1890, S. 157-199.
- Kunze, Peter*: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturgeschichtlicher Überblick. 3. erw. Aufl. Bautzen 2001.
- Meiche, Alfred*: Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 und die Burgwarde Ostrusna, Trebista und Godobi. In: NLM, Bd. 84, Görlitz 1908, S. 145-251.
- Ders.*: Der Burgward Schilani – ein Irrtum. In: NLM, Bd. 85, Görlitz 1909, S. 314-315.
- Mohr, Lutz*: Historischer Abriß der Stadt Neusalza-Spremberg in der Oberlausitz. Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Greifswald u. Neusalza-Spremberg 1976/77.
- Ders.*: Auf den Spuren einer verschollenen Oberlausitzer Landstraße. In: Bautzener Kulturschau, Jg. 40, Heft 1/1991, S. 22-26.
- Rauda, Fritz*: Meissen. Die tausendjährige sächsische Elbstadt, Deutscher Kunstführer, Bd. 38, Augsburg 1929.
- Schönwälder, (Karl Friedrich)*: Die drei ersten Abschnitte der bischöflichen Grenzurkunde von 1241. In: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 55, Görlitz 1879, S. 366-372.
- Schrage, Gertraud Eva*: Die Oberlausitz bis zum Jahre 1346. In: Joachim Bahlcke (Hg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Leipzig 2001, S. 55-97.
- Schulze, Gustav Hermann*: Aus Neusalzas Vorzeit und die zweite Säkularfeier. Neusalza 1873, Ebersbach 1917. Nachdruck: Neusalza-Spremberg 1999.
- Schütze, Theodor (Hg.)*: Um Bautzen und Schirgiswalde. Werte unserer Heimat, Bd. 12, Berlin 1967.
- Ders.*: Zwischen Strohberg, Czorneboh und Kottmar, Werte unserer Heimat, Bd. 24, Berlin 1974.
- Zimmermann, Henry*: Die Gestalt der Oberlausitz. Die Grenzen der Oberlausitz im Wandel der Zeiten. In: Nürnberger, Frank (Hrsg.): Oberlausitz. Schöne Heimat. Spitzkunnersdorf 2004, S. 11-14.

Für entsprechende Auskünfte, die sich während der Erarbeitung des Manuskriptes ergaben, und die Bereitstellung weiterer Unterlagen, bin ich Herrn Günter Hensel, dem Vorsitzenden der Kultur- und Heimatfreunde Neusalza-Spremberg e.V., zu Dank verpflichtet. Zugleich gebührt Dank meiner Vereinsfreundin, Frau Dr. päd. Monika Brökel, „Bücherfreunde e. V.“, Greifswald, für die Durchsicht des nicht einfachen Manuskriptes. Während der Zeit des Zweiten Weltkrieges (1939-1945), erblickte ich am 28. Mai 1944 in Neusalza-Spremberg das Licht der Welt und besuchte später von 1950 bis 1958 die Grundschule und danach bis 1960 die Polytechnische Oberschule (POS) „Johann Heinrich Pestalozzi“ unter Direktor Gunther Leupolt (1922-2017) am gleichen Ort. Als Schüler war der Autor seinerzeit mit dem ehrenamtlichen Ortschronisten der Stadt und Vorsitzenden der Kultur- und Heimatfreunde Neusalza-Spremberg, Herrn Richard Fiedler (1902-1994), befreundet. Von ihm erhielt er manche Anregung zur Erforschung der Ortsgeschichte.

Autor: *Dipl.-Hist. Lutz Mohr, Greifswald, korrespondierendes Mitglied der IG „Ortsgeschichte“ der Kultur- und Heimatfreunde Neusalza-Spremberg e.V.* (Beitrag von 2011, überarb. März/April 2017)